

Sitzungsvorlage

Datum: 01.03.2011
Drucksache Nr.: **11/0130**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 30.03.2011	Behandlung öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1.0 Projektsteuerung

Antrag auf Verlängerung der Laufzeit

Gemäß dem Beschluss des Zentrumsausschusses vom 15.09.2010 hat die Verwaltung den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über die Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Eine Entscheidung über den Antrag steht derzeit allerdings noch aus.

Mit Schreiben vom 17.02.2011 hat das Ministerium mitgeteilt, dass eine Entscheidung über den Verlängerungsantrag zunächst zurückgestellt werden muss. Grund hierfür ist das laufende Klageverfahren der Stadt gegen das Land Nordrhein-Westfalen. Gegenstand des Klageverfahrens ist der Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 10.09.2010, der auf Grundlage der Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln einen Rückforderungsanspruch des Landes feststellt hat. Der Verwaltungsvorstand hat am 12.10.2010 entschieden, Klage gegen den Änderungsbescheid einzureichen. Die Klage wurde fristgerecht am 13.10.2010 beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht.

2.0 Finanzen

Zwischenverwendungsnachweis

Gemäß den Besonderen Nebenbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen der Stadterneuerung nach den Förderrichtlinien vom 30.01.1998 ist dem Land nach Ablauf von jeweils 3 Jahren (ab dem Zeitpunkt der 1. Bewilligung) ein Zwischenverwendungsnachweis in Form eines vorläufigen Nachweises vorzulegen, falls der Durchführungszeitraum einen endgültigen Nachweis spätestens nach 5 Jahren nicht zulässt.

Der letzte Zwischenverwendungsnachweis wurde zum Stichtag 31.12.2007 erstellt. Aufgrund der nach wie vor ausstehenden Entscheidung des Landes zum Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme kann der zum Stichtag 31.12.2010 zu erstellende Nachweis zunächst auch nur als Zwischenverwendungsnachweis erfolgen. Grundlage hierfür wird die in Fortschreibung befindliche Kosten- und Finanzierungsübersicht bilden. Sofern einer Verlängerung von Seiten des Landes aus fördertechnischer Sicht nicht zugestimmt werden sollte, ist ein abschließender Schlussverwendungsnachweis zu erstellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.